

1. Ausgangslage

1.1 Persönliche Situation der betroffenen Person

- Keine relevanten Veränderungen seit der Übernahme der Massnahme bzw. seit der letzten Berichtsperiode.
- Seit Übernahme der Massnahme bzw. seit der letzten Berichtsperiode hat sich die persönliche Situation der betroffenen Person wie folgt verändert (in Bezug auf die Lebensbereiche Arbeit/Tagesstruktur/Bildung, Gesundheit, Soziales Wohl, Rechtliche Verfahren):

Oder: Seit der letzten Berichtsperiode veränderte sich die Situation von Peter Muster wie folgt....

1.2 Finanzielle Situation der betroffenen Person

kein Auftrag

- Keine relevanten Veränderungen seit der Übernahme der Massnahme bzw. seit der letzten Berichtsperiode.
- Seit Übernahme der Massnahme bzw. seit der letzten Berichtsperiode hat sich die finanzielle Situation der betroffenen Person wie folgt verändert:

Oder: Seit der letzten Berichtsperiode ergaben sich folgende Veränderungen....

1.3 Pendenzen aus dem letzten Bericht

- Keine Pendenzen aus der letzten Berichtsgenehmigung der KESB
- Die Auflagen aus dem letzten Genehmigungsentscheid der KESB wurden wie folgt umgesetzt:

1.4 Persönliche Kontakte der Beistandsperson mit der betroffenen Person

- Besprechungen/Besuche regelmässig unregelmässig Anzahl total ca.
- davon Haus-/Heimbesuche alle keine oder Anzahl ca.
- davon Standortbestimmungen/Helferkonferenz mit Umfeld Anzahl ca.

2. Tätigkeitsbericht der Mandatsperson und Fallverlauf während der Berichtsperiode

2.1 Wohnen

kein Auftrag

Der ursprüngliche Auftrag im Rahmen einer Begleitbeistandschaft ist erfüllt. Die Wohnsituation ist seit längerem geklärt. In Bezug auf das Wohnen erfolgte während der Berichtsperiode keine begleitende Unterstützung mehr. Die Begleitbeistandschaft im Wohnen ist aufzuheben.

2.2 Arbeit / Tagesstruktur / Bildung

kein Auftrag

2.3 Gesundheit

kein Auftrag

Peter Muster ist urteilsfähig in gesundheitlichen Belangen und nimmt seine Vertretung selber wahr. Im Rahmen der Begleitbeistandschaft unterstütze ich ihn beratend, beispielsweise bei der Frage, ob sich Peter Muster für die Erweiterung seiner Mobilität einen elektrischen Rollstuhl anschaffen will. Anfänglich widerstrebt ihm dieser Gedanke. Heute ist er glücklich, sich für die Anschaffung entschieden zu haben. Dank des elektrischen Rollstuhls kann er sich ohne fremde Hilfe in einem grösseren Radius auch ausserhalb des Heims fortbewegen und beispielsweise selber Einkäufe tätigen.

Peter Muster hat keine Verwandten oder nahestehenden Personen, welche die Vertretung im Bereich Gesundheit im Falle einer Urteilsunfähigkeit wahrnehmen können. Peter Muster wünscht aus diesem Grund die Beistandschaft um die Vertretungsbefugnisse im Bereich der Gesundheit auszuweiten (siehe auch Antrag).

2.4 Soziales Wohl (Beziehungen/Lebensgestaltung/soziale Kontakte)

kein Auftrag

2.5 Administration

kein Auftrag

Als Beistand erledigte ich während der Berichtsperiode den Zahlungsverkehr, machte die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche wie Krankenkassenleistungen und Hilflosenentschädigung geltend, überprüfte die Versicherungsdeckung und die erledigte die Steuererklärung. In Absprache mit Peter Muster wurde per 1. Januar 2016 die Zusatzversicherung der Krankenkasse gekündigt. Da seine Liegenschaft, in der Peter Muster bis zum Heimeintritt wohnte, inzwischen verkauft wurde, besteht seit Mai 2015 kein Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen und auf Prämienverbilligung der Krankenkasse. Aufgrund der hohen Pflegestufe bleibt Herr Muster von den Radio- und TV-Gebühren befreit. Das früher zur Begleichung der Hypothekarzinsen bestehende Mietzinskonto wurde in der Berichtsperiode aufgelöst und das Guthaben auf das Sparkonto überwiesen.

2.6 Einkommens- und Vermögensverwaltung

kein Auftrag

Die Einkommensverwaltung umfasst die Verwaltung der IV-Rente und der Hilflosenentschädigung wie auch der Vermögenserträge. Das Budget weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 90'000.00 aus. Dieser ist aus dem Vermögen zu finanzieren. Die Mandatsrechnung weist für die Berichtsperiode von 2 Jahren eine Vermögensverminderung von Fr. 179'569.55 aus. Dies entspricht in etwa dem budgetierten Vermögensverzehr. An ausserordentlichen Ausgaben fielen in der Berichtsperiode die Grundstücksgewinnsteuern von Fr. 6'047.45 und die Anschaffung eines Elektrorollstuhls von Fr. 8'465.65 an (Anteil Selbstbehalt am Rollstuhl). Zudem belastete noch ein Teil der restlichen Liegenschaftsaufwendungen die Rechnung in dieser Berichtsperiode.

Nach dem Verkauf der Liegenschaft ist das liquide Vermögen nun gemäss den Richtlinien der VBVV und der KESB Zug anzulegen. Aufgrund der Risikofähigkeitsanalyse ist Profil 2 der KESB Zug angezeigt. Peter Muster ist mit Anlageprofil 2 einverstanden, er möchte jedoch seine bisherigen WWZ-Aktien behalten. Er erbt diese von seinem Vater, weshalb er einen emotionalen Bezug zu ihnen hat. Bezogen auf das Gesamtvermögen nimmt diese Aktienposition bis auf weiteres einen kleinen Stellenwert ein, weshalb zu empfehlen ist, dem Willen von Peter Muster Rechnung zu tragen. In späteren Jahren ist die Position zu überprüfen (siehe Antrag Genehmigung Anlage-Profil 2 KESB Zug).

2.7 Rechtliche Verfahren (Nachlass, Prozess, etc.)

kein Auftrag

2.8 Zusammenarbeit / Betreuungsintensität

Die Zusammenarbeit zwischen Peter Muster und mir gestaltet sich unkompliziert und gut. Peter Muster lebt selbstbestimmt und selbständig. Ich unterstütze ihn in erster Linie mit der Einkommens- und Vermögensverwaltung. Ich besuche ihn ca. einmal im Monat. Zumeist gehen wir ins Café des Heims. Einmal im Jahr treffen wir uns mit der Pflegedienstleitung zu einer Standortbestimmung.

2.9 Weitere Anmerkungen

keine

3. Mandatsführungsziele

3.1 Beurteilung der Zielerreichung für die Berichtsperiode

- Zielsetzungen siehe letzter Bericht
- Neu festgelegte Zielsetzungen für diese Berichtsperiode

[Oder: Die Ziele dieser Berichtsperiode waren...]

Beurteilung der Zielerreichung:

[Die gesetzten Ziele konnte alle erreicht werden. Peter Muster ist seit seiner Hirnblutung körperlich stark eingeschränkt. Im Pflegezentrum Baar kann er mittlerweile wieder ein selbstbestimmtes Leben führen. Nicht zuletzt der Elektrorollstuhl verschafft ihm mehr Mobilität und einen grösseren selbständigen Aktionsradius. Aufgrund der rechtsseitigen Lähmung ist Peter Muster nicht mehr in der Lage, seine administrativen Aufgaben selber zu erledigen. Er ist froh, dass ich als Beistand ihn in der Administration, in der Einkommens- und Vermögensverwaltung sowie in sozialversicherungsrechtlichen Fragen unterstütze.]

3.2 Ziele für die nächste Berichtsperiode

- in Absprache mit betroffener Person
- Absprache mit betroffener Person nicht möglich (Begründung)
- abweichende Beurteilung der betroffenen Person (Begründung)

[Administration/Einkommens- und Vermögensverwaltung:

Die Vermögensreduktion bewegt sich im Rahmen des Budgetes.

Alle sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche sind geltend gemacht.

Die Vermögensanlage nach Profil 2 KESB Zug ist umgesetzt.]

Gesundheit:

Peter Muster führt trotz seiner körperlichen Einschränkungen ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben.]

4. Anträge

keine

1. Aufhebung Begleitbeistandschaft im Bereich Wohnen.
2. Umwandlung der Begleitbeistandschaft im Bereich Gesundheit in eine Vertretungsbeistandschaft.
3. Bestätigung Anlageprofil 2 der KESB Zug unter Genehmigung der Beibehaltung der WWZ-Aktien.

Begründung:

1. (Siehe auch Verlaufsbericht). Seit dem Umzug ins Pflegeheim Baar besteht für Peter Muster kein Bedarf mehr für die begleitende Unterstützung im Bereich des Wohnens. Die Begleitbeistandschaft ist auf Wunsch von Peter Muster aufzuheben.
2. Peter Muster hat keine Verwandten oder nahestehenden Personen, welche die Vertretung im Bereich Gesundheit im Falle einer Urteilsunfähigkeit wahrnehmen können. Peter Muster wünscht aus diesem Grund die Beistandschaft um die Vertretungsbefugnisse im Bereich der Gesundheit auszudehnen.
3. Nach dem Verkauf der bislang selbstbewohnten Liegenschaft ist das gesamte Vermögen liquid auf einem Konto bei der Zuger Kantonalbank deponiert und die Vermögensanlage neu zu regeln. Peter Muster hat aufgrund der Höhe des Vermögens bis auf weiteres keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Der jährliche Vermögensverzehr beläuft sich aufgrund der hohen Pflegekosten auf rund Fr. 90'000.00. Für die Sicherstellung der Liquidität ist eine sorgfältige Planung wichtig. Ohne Berücksichtigung des späteren Anspruchs auf Ergänzungsleistungen, wäre das Vermögen in rund achteinhalb Jahren aufgebraucht. In Realität wird der Vermögensverzehr durch den späteren Ergänzungsleistungsanspruch und den Vermögensfreibetrag von Fr. 37'500.00 abgeschwächt. Der Anlagehorizont kann somit als mittel- bis teilweise als längerfristig beurteilt werden. Aufgrund der Risikofähigkeit kann das Vermögen in Profil 2 angelegt werden. Mit Peter Muster ist besprochen, dass nach der Genehmigung von Profil 2 durch die KESB Zug, sein Vermögen (bis auf den Liquiditätsrückbehalt des Bedarfs für zwei bis drei Jahre) bei der Zuger Kantonalbank in das KESB-Fondsmandat Anlageprofil 2 investiert wird. Die WWZ-Aktien sind davon auszunehmen und verbleiben im bisherigen Depot. Der Liquiditätsbedarf wird jährlich überprüft und das Anlagevermögen entsprechend reduziert. Neben Profil 2 KESB sind die WWZ-Akten gemäss Art. 7 Abs. 3 ZGB zu genehmigen.

5. Mandatsentschädigung und Spesen

5.1 Mandatsentschädigung

- Ich verzichte auf eine Mandatsentschädigung
 Die Mandatsentschädigung ist auszurichten
 Kostendach für zusätzlichen, ausserordentlichen Zusatzaufwand wurde durch KESB bewilligt (Stundenabrechnung liegt bei)

5.2 Spesen

- Ich verzichte auf eine Spesenrückerstattung.
 Ich beantrage den Pauschal-Spesenersatz für Fahrkosten Fr. 200.00 (2jährige Periode)
 Ich beantrage den Pauschal-Spesenersatz für übrige Barauslagen Fr. 200.00 (2jährige Periode)
- Individuelle Abrechnung

Total Fr.

6. Administratives

6.1 Adressänderung

- betrifft die betroffene Person betrifft die Beistandsperson

6.2 Zustellung der Unterlagen für die Berichts- (und Rechnungs-) Ablage

- Für die nächste Berichterstattung sollen sämtliche Unterlagen in vollem Umfang schriftlich zugestellt werden.
- Für die nächste Berichterstattung soll nur das Informationsschreiben schriftlich zugestellt werden.
Alle notwendigen Unterlagen werden elektronisch ausgefüllt und direkt über die Website des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz (www.zg.ch/kes) bezogen.

6.3 Zustellung Genehmigungsentscheid

- Die betroffene Person wünscht den Genehmigungsentscheid von Bericht und Rechnung der KESB Zug persönlich schriftlich zugestellt zu erhalten.
- Die betroffene Person ist aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage, den Genehmigungsentscheid entgegenzunehmen und einzusehen. Der Entscheid ist ihr nicht zuzustellen.
- Die betroffene Person verzichtet auf die Zustellung des Genehmigungsentscheids.